

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 13

Artikel: Kabale und - Erziehung! [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ebed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Rabale und — Erziehung. — Eucharistie und Erziehung. — Kath. Lehrerverein. — Der Entwurf zu einem neuen st. gall. Lehrerbefoldungsgesetz. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. —
Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Rabale und — Erziehung!

(Fortsetzung.)

II.

am. Autonomie und Autorität schließen sich gegenseitig selber aus. Weil Wyneken der Jugend das Selbstbestimmungsrecht zusichert, unterwühlt er die Stützen der letzteren, wo er sie trifft und wie er kann. Er bekämpft Vater und Mutter, er bewirft das Elternhaus mit Rot, er verspottet den Lehrer und wühelt über die Schule, er rüttelt an den Grundfesten des Staates! Sein Kampf geht gegen die Autorität in allen ihren bisherigen Gewalten, gegen seine aber — nicht!

Er verwirft die fürsorgende und führende Einwirkung gereifter Menschen auf die Entwicklung werdender. Denn nach ihm verlangt die Jugend, sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben zu gestalten. Das ist aber in der Tat nicht ein Geschenk an die Jugend, sondern eine ungeheure Zumutung! Junge Leute in den Entwicklungsjahren, ohne Erkenntnis der Aufgaben, die das Leben ihnen bringen wird, mit einer Seele, die sturmgepeitscht das Meer der Leidenschaften durchfährt, sollen sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung erziehen! Eltern und Lehrer, die bisherigen Erzieher, kennen aus eigener Erfahrung die Jahre des rei-

fenden Lebens; ihr Urteil ist ungetrübt, weil weit hinter ihnen liegt, was sie für ihre Kinder fürchten und vor dem sie warnen.

Die Jugend, der so oft ein Müssen und ein Nichttundürfen entgegensteht und entgegenstehen muß, ist nicht selten zum Mißtrauen gegen Eltern und Lehrer geneigt, und fühlt sich in ihrem Streben, Persönlichkeit, Freiheit und Ehre zu wahren, von dieser Seite am meisten benachteiligt; sie möchte ihre Sache am liebsten selber und nicht wenige Male gegen den Willen der Eltern und der Schule führen. Dieser jugendlichen Eigenart kommt Wyneken in unheilvoller Weise entgegen und spricht zu laut und zu einseitig nur von Rechten und verschweigt stets die Pflichten der Jugend. Er spricht der Jugend von ihrer Not im Elternhause und von ihrer Bedrückung in der Schule und redet so lange, bis sie es glaubt und ihre Leidenschaften kochen und sie in flegelhafter Art gegen Eltern, Schule und Kirche auftreten.

Wyneken, der Ratenfänger von Hameln in zweiter und verbesserter Auflage, hat aber nicht nur der Jugend die Töne seiner Flöte in zauberhafter Weise erklingen lassen, sondern er ist auch zum Angriffe gegen die bisherigen Erziehungsgewalten mit grobge nagelten Schuhen vorgegangen. Die Er-

ziehung des Kindes durch das Elternhaus ist ihm nur eine „Notstandserziehung“, und — nach Wynken — hindern Unvernunft, Feigheit und Trägheit die Eltern an der erzieherischen Aufgabe; es fehlt ihnen die sittliche Bildung, „weil sie nicht nach dem Willen des Kindes handeln“ wollen. Die Familie erklärt er als bloße Verwaltungsbehörde des Einzelbesitzes, und ist ferner der Ansicht, daß nur große Urteilslosigkeit sich von Selbstzufriedenheit und Affenliebe so weit verblenden lasse, die Familienerziehung als Ideal zu preisen. In einem Vortrage, den er am 16. Nov. 1918 in München hielt, sprach er gegen Elternhaus und Familienrecht folgende geradezu verbrecherischen Worte: „Zur Erziehung gehört ein großes Herz, ein gütiger, milder Sinn, ein freier Blick. Weil dies alles den Eltern in ihrer großen Mehrheit abgeht, müßte der junge Mensch in dem Alter, wo die eigentliche Erziehung beginnt, an die Gesellschaft abgeliefert, konfisziert und damit von der Familie isoliert werden.“ Damit sind die Eltern nur mehr Erzeuger, aber keine Erzieher mehr! Damit ist aber auch der Ruin der Familie da!

Die Autonomie der Jugend verneint Pflege und Führung durch andere. Darum sind die Eltern nicht mehr erziehungsfähig und erziehungsberechtigt! Aber Wynken bleibt nicht auf halbem Wege stehen. Er zieht die Konsequenzen mit narrenhaftem Rationalismus. Die Autonomie ist ihm Selbsterziehung. Diese aber macht das Kind zum Hauptfaktor in der Schule; nicht der gebende Lehrer, sondern das nehmende Kind ist der Regent, welcher Schule u. Schulbildung in erster Linie leitet und beeinflusst. Einer, der das Spucken und Räuspern von Wynken abgeguckt, schreibt darüber: „Ohne Zweifel führt die Entwicklung letzten Endes in die völlige Ungebundenheit hinaus. Die Einheitschule wird nur noch mit Kindern arbeiten, die von selbst zu ihr kommen; sie

wird offen stehen und warten auf die, die der Geist treibt, so wie heute die öffentlichen Bibliotheken für jedermann ihre Schätze bereit halten . . . sie wird keinen Schulzwang ausüben.“ (Internat. Monatschr., 1915, S. 914.) Da wären sie ja wieder, die schönen Tage von Aranjuez! Eine andere Weisheit: „Lieber jahrelang das Kind einer falschen Ansicht huldigen lassen, wenn sie nur selbständig gewonnen ist, als kurz und kräftig ihm die richtige Ansicht vorschlagen und aufzwingen.“ (Berner Seminarblatt, 1915, S. 315.) Ferner: „Nur nicht stören! ist für das gesamte Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes das Grundgesetz, wonach sich alles zu richten hat!“ (Scharrelmann, Malen und Zeichnen, S. 13.) Endlich: „Alles, was an Bosheit und Schlechtigkeit im Kinde enthalten ist, was es an Untugenden mitgebracht hat, das tritt ans Tageslicht, sobald man den Kindern große Freiheit läßt. Und das muß so sein und darf nicht anders sein.“ (Roland, S. 129, 1913.)

Das altheidnische und von Rousseau vergötterte Ideal „Sich ausleben“ ist der höchste Grundsatz Wynkenischer „Erziehung“. Die Heiligkeit des Kindes, der in der guten, alten Zeit Eltern und übrige Erzieher in opfervoller Treue dienten, wird zur despotischen Majestät erhoben, die angebetet und beweihräuchert werden muß. Nur so war es möglich, daß Wynken die Launenhaftigkeit der Jugend zum Ziel der Schule erheben konnte, daß er alle Stoffe aus dem Lehrplan wegstrich, die nicht vom Interesse des Kindes getragen wurden, daß er die Auswahl der Fächer und Arbeitsgebiete der „Individualität des Kindes“ überläßt, und das als „natürliche Entwicklung“ preist. Und wiederum nur so war es möglich, daß Unarten und Fehler dem Kinde nicht abgewöhnt werden dürfen, sondern fortwuchern sollen. Kabale und — Erziehung!

(Fortsetzung folgt.)

◉ Eucharistie und Erziehung.

Wer an die hl. Eucharistie wahrhaft glaubt, der schätzt sie auch als das unvergleichliche Kardinal- und Universalmittel aller wahren Selbst- und Kindererziehung. In diesem festen eucharistischen Glauben wurzelt letzten Endes alles und jedes eucharistische Fühlen, Handeln und Wandeln, also auch Erziehen. Wenn wir selbst und

unsere kathol. Schüler leider oft noch so flau, unregsam, trocken, passiv und kalt uns verhalten gegenüber dem schon vor 15 Jahren erlassenen Kommuniondekrete Papst Pius X., hochseligen Andenkens, so kommt das meines Erachtens hauptsächlich daher, daß unsere eucharistische Glaubensflamme eben bloß als schwaches, scheu verborgenes